

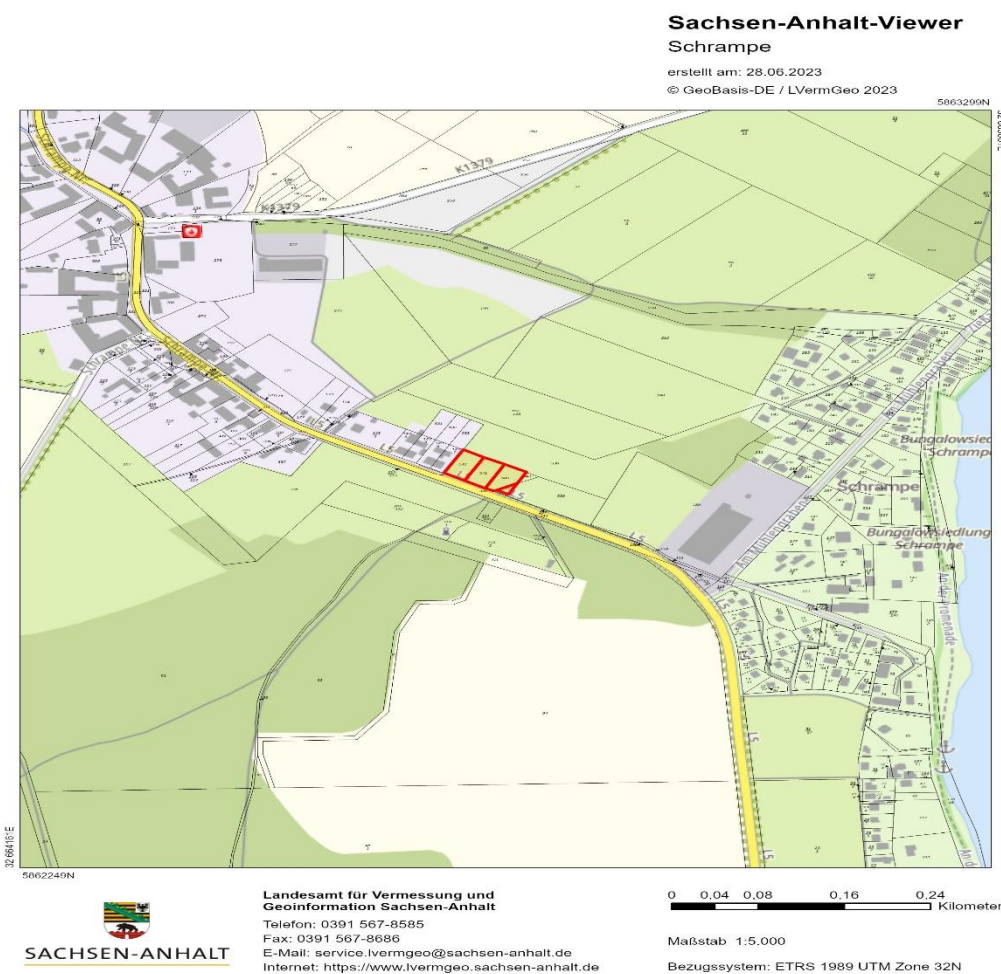


**Öffentliche Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/22 „Schmale Steven“
im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark)**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark) gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 09/22 „Schmale Steven“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs.2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ ist es, am Standort eine Wohnbebauung zu planen. Hierzu findet die planungsrechtliche Vorbereitung statt. In diesem Verfahren reagiert die Stadt Arendsee (Altmark) auf Anfragen zur Entwicklung von Wohnbauflächen im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes. Diese Planaufstellung dient dazu, die Flächen, die nicht im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, planerisch in den Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen. Ziel ist die Schaffung von

Baurecht mit dem Schwerpunkt der Wohnnutzung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierbei nicht beeinträchtigt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung vom

27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023

im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden.

Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 19.07.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe